

AUSZUG

aus der Niederschrift über die öffentlich Sitzung
des Rates der Stadt Schöppenstedt
vom 17.11.2006

Zu Punkt

**13. Bestimmung der Stadtdirektorin oder des Stadtdirektors
und ihre oder seine Berufung in das
Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: RDS St16/006**

RDS-Nr. 16/006 vom 12.10.2006

Nach der erfolgten Wahl überreicht Herr Mühe die Ernennungsurkunde zur Ehrenbeamtin. Herr Mühe weist darauf hin, dass der früher bereits geleistete Dienst die Stadtdirektorin weiterhin binde. Frau Naumann dankt für die Wahl und das Vertrauen und drückt die Hoffnung aus, dass es ihr gelingt, das Interesse der Öffentlichkeit an der städtischen Arbeit voranzubringen.

Beschluss:

Gem. § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 3 NGO werden der Samtgemeindegemeinderin, Frau Ruth Naumann, die nicht dem Bürgermeister der Stadt gem. § 70 Abs. 1 Satz 1 NGO obliegenden Aufgaben unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer der Wahlperiode 2006 - 2011 übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Schöppenstedt, den 11.02.2015

Verw.-Angestellte